



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

115-1/21

Beschluss	
Nr. 91/21 A	vom 4.10.21
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.2

Bearbeitet von:
Birk, Monika
Göppert, Sabine
Winkels, Peter

Tel. Nr.:
82-2274

Datum:
28.07.2021

1. Betreff: Sportpark Süd - Grunderwerb und Vorkaufsrechtssatzung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	20.09.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	04.10.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse zum Grunderwerb und zur Vorkaufsrechtssatzung für den „Sportpark Süd“ zu fassen.

1. Freihändiger Grunderwerb

Der Gemeinderat beschließt für den freihändigen Erwerb der derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücke im Gebiet „Sportpark Süd“ einen Zuschlag von 100 % auf den Verkehrswert von 12 €/m² bis längstens 28.02.2022 anzubieten.

2. Vorkaufsrechtssatzung

Die als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) für den Geltungsbereich des künftigen „Sportparks Süd“ wird beschlossen.

3. Finanzierung

Die erforderlichen Mittel zum Grunderwerb sollen im DHH 2022/23 berücksichtigt werden. Dabei ist zu prüfen, ob die in der mittelfristigen Finanzplanung bereits eingestellten LGS-Fonds-Mittel über 4 Mio. EUR teilweise eingesetzt werden können, so dass die Finanzierung im nächsten Finanzplanungszeitraum weitestgehend haushaltsneutral erfolgen kann.

Empfehlung des Gremiums:

Beschluss des Gremiums:

Haupt- und Bauausschuss

Gemeinderat

vom **20.09.2021**

vom **04.10.2021**

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Enth. 1

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 7 Enth. 3